

Stadt Wegberg  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-  
zustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom  
23. Juni 2021, wird das folgende Schriftstück öffentlich zugestellt:

### I. Behörde, für die zugestellt wird

Stadt Köln - Zentrale Ausländerbehörde  
Dillenburg Str. 56 – 66, 51105 Köln

### II. Empfänger / letzte bekannte Anschrift

Herr  
Amine KASSIMI  
letzte bekannte Anschrift:  
ZUE Wegberg  
Harrier Way 2  
41844 Wegberg

### III. Bezeichnung des Schriftstückes, das zugestellt wird:

Bezeichnung	Aktenzeichen	Datum
Anhörung	333-202-124485/2023 WGB	04.04.2023

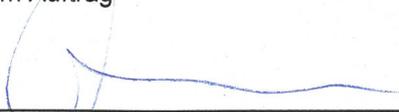
### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Schriftstück eingesehen werden kann

Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit, Rathaus, Rathausplatz 25, Zimmer 213

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr  
Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 19 Uhr  
Donnerstag von 7.30 bis 16 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wegberg, 4. April 2023  
Stadt Wegberg / Der Bürgermeister  
Im Auftrag

  
\_\_\_\_\_  
(Mühren)  
Stellv. Fachbereichsleiterin

ausgehängt am: 04.04.2023  
abgenommen am: 